



GEMEINDE
EISTEN

Regelung Winterdienst

Der Winterdienst auf dem Gemeindegebiet Eisten ist wie folgt geregelt:

- 1. Priorität Strasse Biffig / Asp (Aufgebot durch den Kanton)**
- 2. Priorität Strasse Ahorn, Blatte**
- 3. Priorität Zufahrtsstrasse Parkplätze Dorf / Dorfplatz**
- 4. Priorität Parkplätze**

Gemäss Gemeinderatsbeschluss und Information an der Ur- und Burgerversammlung werden ab dem Winter 2018/2019 unter Einhaltung des obigen Prioritätenplans und Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten die Bewohner von Eisten bei der Räumung der Zufahrten zu den Weilern Raftgarten, Werlischa und Ahorn nach Möglichkeiten unterstützt:

- 5. Priorität**
Zufahrtsstrasse Raftgarten: Hauptstrasse bis Wendeplatz
Zufahrtsstrasse Werlischa: Brücke bis Wendeplatz
- 6. Priorität**
In den Weilern Asp und Bodenbrücke haben die Anwohner die Möglichkeit, an Werktagen und bei grösseren Schneemengen den Winterdienst um Unterstützung anzufragen.
Ahornstrasse-ARA
Bodenbrücke

Die Strassen in der Prioritätsstufe 5. und 6. werden nicht durch den Winterdienst der Gemeinde mit Salz gestreut. Für die Eisbekämpfung sind die Anwohner zuständig.

An Wochenenden wie auch Feiertagen beschränkt sich der Winterdienst bis max. Prioritätsstufe 4. Es kann also sein, dass die restlichen Strassen erst nach Tagen geräumt werden können.

Wir danken für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

GEMEINDEVERWALTUNG EISTEN